

Bericht zur Regionalen Fachkonferenz Prignitz-Oberhavel - Maßnahmen im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege als Kompensation der Windenergienutzung

03.07.2018, Neuruppin

Die Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel hat in Kooperation mit der Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg am 03.07.2018 die Regionale Fachkonferenz "Kompensationsmaßnahmen zur Windenergienutzung" durchgeführt. Die Zielgruppe stellten Vertreter der Kommunen und Mitarbeiter von Planungsunternehmen dar. Veranstaltungsort war die Aula im Oberstufenzentrum in Neuruppin. Die Zielgruppe war in der Konferenz gut vertreten und hat sich aktiv an der Diskussion beteiligt.

Hintergrund der Veranstaltung ist der bereits seit vielen Jahren anhaltende Ausbau der Windenergie in der Planungsregion mit einer oftmals kritischen Begleitung durch die Kommunen und die Bevölkerung. Einer der Kritikpunkte thematisiert das empfundene räumliche Missverhältnis zwischen den "Eingriffen in das Orts- und Landschaftsbild durch Windenergieanlagen" und den damit verbundenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die teilweise in anderen Gemeinden umgesetzt werden. Eine stärkere Konzentration der Kompensationsmaßnahmen am Ort des "Eingriffs" ist eine regionale Forderung und auch eine der Leitvorstellungen der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg.

In der Konferenz wurden Informationen und Praxisbeispiele zu Kompensationsmöglichkeiten im Zusammenhang mit Windenergieanlagen geliefert. Im Anschluss an die fünf Vorträge gab es die Möglichkeit, Fragen zu stellen und die Thematik zu diskutieren.

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz ist der Verursacher eines unvermeidbaren Eingriffes in die Natur verpflichtet, die Beeinträchtigung auszugleichen oder zu ersetzen. Herr Richard Nothdorf vom Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft hat die rechtlichen Rahmenbedingungen am Anfang der Veranstaltung beleuchtet. Welche Gesetze greifen in diesem Zusammenhang? Wann muss kompensiert werden? Wonach richtet sich die Kompensationszahlung bei Eingriffen in das Landschaftsbild? Nach einem Eingriff in die Natur sollte je nach betroffenen "Schutzgut" (z.B. Boden, Wasser, Tiere/Pflanzen), eine Kompensation erfolgen. Die Kompensation für das betroffene Schutzgut nennt sich Realkompensation. Eingriffe in das Landschaftsbild durch den Bau der sehr großen Windenergieanlagen können jedoch nicht kompensiert werden. Hierfür muss ein indirekter Ausgleich geschaffen werden. Ist eine Realkompensation nicht möglich, fallen Ersatzzahlungen an. In Brandenburg fließen diese Mittel zur Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg, welche naturschutzrelevante Projekte fördert und umsetzt und damit eine indirekte Kompensation ermöglicht.

In dem ersten Praxisbeispiel wurden die Möglichkeiten einer Gemeinde erläutert, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu steuern. Diese Möglichkeiten wurden von Herr Dipl.-Ing. Jörg W. Lewin von Plankontor Stadt und Land GmbH am Beispiel der Gemeinde Groß Pankow (Prignitz) detailliert geschildert. Insbesondere die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durch Windenergieanlagen werden in der Gemeinde mit der Bauleitplanung und mit städtebaulichen Verträgen konsequent gesteuert. So wurden unter anderem Streuobstwiesen, der Abbruch von Gebäuden (Wohnblöcke, Stallanlagen, Werkstatthallen und Garagenkomplexe), die Errichtung von Alleen, Erhalt oder Herstellung von Nist- und Lebensräume für geschützte Tierarten (z.B. für Rauchschwalben, Fledermäuse und Zauneidechsen) und die Herstellung von Teichanlagen mit diesen Instrumenten festgesetzt und finanziert. Herr Lewin hat darauf

verwiesen, dass über die Bauleitplanung und die städtebaulichen Verträge sich die Steuerung der Kompensationsmaßnahmen in der vollen Hoheit der Gemeindevertretung befindet. Zugleich gewährleistet die Bauleitplanung ein hohes Maß an Öffentlichkeit und Beteiligung in der Gemeinde.

In dem zweiten Praxisbeispiel hat Frau Anne Schöps von der Flächenagentur Brandenburg GmbH die Möglichkeiten der Realkompensation am Beispiel von Flächenpools vorgestellt. Die Flächenagentur bevorratet mehrere, oftmals zertifizierte Gebiete, in denen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt werden und langfristig gesichert sind. Die einzelnen Gebiete des Flächenpools in der Planungsregion wurden kurz skizziert. Unter anderem sind Heckenpflanzungen, die Anlage von Streuobstwiesen, Extensivierungen und die Entwicklung von Auen umgesetzt worden. Darüber hinaus versteht sich die Flächenagentur Brandenburg als Dienstleister für die Kommunen. Diese können bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ebenfalls auf das bestehende Angebot der Flächenpools zugreifen, sich durch die Flächenagentur kompetent beraten lassen und mögliche Angebote in der eigenen Gemeinde prüfen lassen. Frau Schöps betonte, dass man immer auf der Suche nach neuen Projekten sei.

Besteht die Möglichkeit der Realkompensation nicht, kann eine Kompensation über die Zahlung von Ausgleichs- und Ersatzmitteln erfolgen. Diese Möglichkeit wurde von Herrn Dr. Schmidt-Ruhe, dem Geschäftsführer der Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg, vorgestellt. Der Vorteil der Kompensationsform "Ersatzzahlungen" ist die zeitliche und inhaltliche Unabhängigkeit von der Umsetzung des "Eingriff-Projektes". Zudem besteht die Möglichkeit, die zur Verfügung stehenden Finanzmittel noch durch weitere Subventionen anderer Institutionen zu erweitern. In dem Zeitraum 2016/2017 sind in der Planungsregion Prignitz-Oberhavel insgesamt ca. 1,4 Mio. Euro an Ersatzzahlungen aus Windenergieanlagen an die Stiftung geflossen. Diese Mittel sind regelmäßig auch wieder in Naturschutzprojekte in den entsprechenden Landkreisen zurückgeflossen. Auch aufgrund des Einsatzes weiterer Drittmittel übersteigt der Mitteleinsatz für Naturschutzprojekte die Einnahmen aus den Ersatzzahlungen aus Windenergieanlagen um ein Vielfaches. Vorgelegt wurden umgesetzte Projekte, die eine große inhaltliche Vielfalt und in der Regel die Verbesserung und Entwicklung mehrerer Schutzgüter zum Ziel haben. Herr Dr. Schmidt-Ruhe gab in seinem Beitrag auch Hinweise, welche Maßnahmen durch die Stiftung nicht förderfähig sind und wie dies begründet wird (siehe Präsentation). Die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg ist an kommunalen Förderanträgen und an einer engen Zusammenarbeit mit den Gemeinden sehr interessiert.

Wie eine solche Kompensation mit Ersatzzahlungsmitteln aussehen kann, wurde von Herrn Hermann Wiesing von der Agrar- und Umweltplanung in dem dritten Praxisbeispiel dargestellt. Herr Wiesing berät seit vielen Jahren die Kommunen und Maßnahmenträger zu den Möglichkeiten der Kompensation, arbeitet entsprechende Projekte aus und begleitet diese bei der Umsetzung. Herr Wiesing hat sehr anschaulich bereits umgesetzte Kompensationsmaßnahmen in der Planungsregion vorgestellt: Pflanzungen verschiedenster Art an landwirtschaftlichen Wegen oder Straßen, Gehölzpflanzungen in der offenen, genutzten Agrarlandschaft, Wiederherstellung von alten Fließgewässern bzw. deren alten Armen und Sanierungen oder Revitalisierungen von Stillgewässern. Mit seinen inhaltlichen und räumlichen Erfahrungen kann Herr Wiesing ein besonders kompetenter Partner bei der Entwicklung und Umsetzung von Kompensationsprojekten sein. In seinem Resümee betont er die Vorteile der Zusammenarbeit mit der Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg. Die Fördermittel der Stiftung können ohne enge zeitliche und räumliche Bindung eingesetzt werden. So lassen sich auch anspruchsvolle, nachhaltige Projekte umsetzen, die keinen direkten Bezug zu einem Eingriff in Natur und Landschaft aufweisen müssen.

Alle Präsentationen sind auf der Internetseite einsehbar. Fragen können gern an das Regionale Energiemanagement Prignitz-Oberhavel oder alternativ an die jeweiligen Vortragenden gestellt werden.